

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur **StAZH MM 3.48 RRB 1934/1758**

Titel Polizeikorps.

Datum 04.07.1934

P. 593–594

[p. 593] A. Mit Zuschrift vom 26./27. Juni 1934 stellt das kantonale Polizeikommando Antrag auf sofortige Wiederbesetzung der durch die Pensionierung des Polizeileutnants Emil Walder, in Winterthur, auf 1. Oktober 1934 frei werdenden Offiziersstelle auf dem dortigen Kantonspolizeiposten durch Beförderung des Wachtmeisters Otto Schweizer, geboren 1883, von Rheinau, gegenwärtig z. D. des Kommandos. Leutnant Walder sei aus dem Polizeikorps hervorgegangen und die von ihm bekleidete Offiziersstelle in Winterthur sei auf dem Beförderungsweg wieder zu besetzen, umsomehr als für den Vorgeschlagenen jede Garantie übernommen werden könne. Der Offizierskonvent schlage ihn einstimmig zur Beförderung zum Leutnant vor.

Schweizer sei am 2. Juli 1906 in das Polizeikorps eingetreten, am 1. Januar 1919 zum Korporal und am 1. Januar 1923 zum Wachtmeister befördert worden. Nach der Rekrutenzeit sei er nicht ganz zwei Jahre einem Bureau der Bezirksanwaltschaft zugeteilt gewesen und habe nachher die Polizeistation Elgg bezogen. Nach Absolvierung der vorschriftsmäßigen Stationszeit von 6 Jahren sei er auf die Polizeistation Winterthur I versetzt worden und von 1920 bis 1926 Inhaber der Polizeistation 3, Zürich 1, gewesen. Seit 1926 stehe er z. D. des Polizeikommandos und habe Gelegenheit gehabt, seine besonderen Fähigkeiten auf dem Gebiete der Kriminalpolizei zu zeigen. Er dürfe heute als einer der tüchtigsten Fahnder der Schweiz bezeichnet werden. Durch seine hervorragenden Leistungen und seine klaglose Führung habe er sich die Beförderung vollauf verdient.

B. Die Polizeidirektion schließt sich dem Vorschlag des Polizeikommandos an. Die Wahl sei sofort vorzunehmen, damit der Vorgeschlagene seine Wohnung rechtzeitig kündigen und in Winterthur eine andere suchen könne. Sein gegenwärtiges Gehalt betrage Fr. 9,197. Es dürfte angemessen sein, sein neues Gehalt unter Anrechnung von 10 Dienstjahren auf Fr. 9,370, abzüglich 5% gemäß Kantonsratsbeschluß vom 5. März 1934 = Fr. 8,901.50 festzusetzen.

Nach Einsichtnahme eines Antrages der Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Als Leutnant der Kantonspolizei wird für den Rest der laufenden Amtsdauer mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1934 // [p. 594] gewählt: Otto Schweizer, geboren 1883, von Rheinau, wohnhaft in Zürich, Wachtmeister der Kantonspolizei, gegenwärtig z. D. des Kommandos
- II. Die Besoldung wird nach Besoldungsklasse IX unter Anrechnung von 10 Dienstjahren auf Fr. 9,370, abzüglich 5% gemäß Kantonsratsbeschluß vom 5. März 1934 = Fr. 8,901.50 festgesetzt. Die nächste Besoldungserhöhung erfolgt am 1. Januar 1936.



III. Die Wahl erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Dienst- und Besoldungsverhältnisse durch Revision der Gesetze, Verordnungen und Reglemente, auf denen sie im Zeitpunkt der Wahl beruhen, mit sofortiger Wirkung im Verlaufe der Amtsdauer abgeändert werden können.

IV. Mitteilung an: a) Den Gewählten (in Dispositiv I bis III); b) das Polizeikommando; c) die Finanzdirektion; d) die Polizeidirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/08.05.2017]